**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

Heft: 24

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-248495

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fährlichen Curfus einer Klaffe abzugrenzen. Wir erlauben uns aber, in Zweifel zu ziehen, daß man damit zum gehofften Biele komme; denn es wird schwer halten, den einzelnen Lehrer aus seinem, ibm praktisch eingeübten Verfahren herauszubringen; ja es wird dieß ohne eine zwingende Aufsicht geradezu unmöglich sein. — Ein repetitoris scher Kurs könnte da einzig radikal abhelfen; benn es ist eine unum= stößliche Wahrheit, daß die Erziehung von Oben herab und nicht von Unten herauf kommen soll; mithin ist es eine auffallende That= sache, daß hier die Lehrerschaft so im Stiche gelassen wird, daß die Grundlage eines gleichförmigen Unterrichtsplanes in unserm Bezirfe fehlt und die Lehrerschaft selbst einen folden zu entwerfen gezwungen ist. — Von den Verhandlungsgegenständen ist noch anzuführen, der Jahresbericht an die Kantonssynode, der, wie er selbst eingesteht, nicht viel Erhebliches zu sagen weiß. Die in der Zeit des Berichts schriftlich behandelten Themate waren meift übel gewählt. — Der Bericht berührt, aber nicht auf die schmeichelhafteste Weise, bas Berhältniß der Lehrer zum Schulkommissariat, dem eine schulfreundliche Stimmung nicht nachgerühmt werden will. Der Bericht vertröstet auf eine bessere Zukunft und spricht in dieser Beziehung die zuverläßigsten Erwartungen aus.

Burich. Was man in der Stadt an das Schulwesen zahlt! Unter dieser Ausschrift macht das "Neue schweiz. Bolksblatt" folgende interessante Mittheilungen: "Wir — die Niedergelassenen — zahlen nun als freiwillige Leistung mit den Stadtbürgern allährslich zirka 40,000 Fr. an die Hochschule, die Kantonsschule und das Polytechnikum. Ob gerade auch jeder Einzelne, — der zahlen muß, Nuten von den betressenden Anstalten habe, ob er zur Uebernahme der fraglichen Lasten gestimmt, darauf kommt es nicht an: genug —

er zahlt und damit punftum!

Nun das ginge am Ende noch an, wenn das Alles wäre; aber es ist noch nicht Alles. — Jest kommen für die Familienväter erst die Kosten für die Bolksschule. — Eine Kleinigkeit — wird der Leser sagen. Was sind 3 Fr. Schulgeld für Leute, die freiwillig 40,000 Fr. an die höhern Lehranstalten zahlen. Allein du irrst, lieber Freund, die Stadt hat auch da wieder etwas Apartes! In der Stadt kostet ein Knabe in der 1. Elementarschule 17½ Fr., in der 2. Elementarschule 23½ Fr. und in der 3. 29½ Fr., also beinahe 10 mal so viel als auf dem Lande. Dazu kommen noch allerlei Ausgaben für die Lehrmittel — obligatorische und nicht obligatorische. Wer so viel nicht austreiben kann — der mag seine Kinder in die Armenschule schiefen. "Ar» menschule?" fragst du verwundert. Was ist das für ein Ding. Nun ja, wozu diese Verwunderung über Etwas, das im schweizertsschen Athen sich so ganz von selbst versteht — das bei uns jedes Kind kennt.

Armenschule ist der Name einer wohlthätigen Anstalt — wo man die Kinder derer, die nicht 20 bis 30 Fr. jährlich Schulgeld zu zahlen vermögen, unentgeld lich meinst du wohl — nein, das gerade nicht aber doch um bloße 7 Fr. unterrichten lassen kann. Von den Armen nimmt man also gewiß sehr shön, bloß doppelt so viel Schulgeld,

als von einem reichen Schüler auf bem Lande. Weil bie Leute, bie bloß 7 Fr. jährlich zu zahlen vermögen per se, nicht die gleichen Leute sind, wie diejenigen, die 20 und 30 Fr. jährlich Schulgelo zahlen, und man fur 7 Fr. — per se! — nicht fo viel bieten fann, als für 20 und mehr Fr.; — so hat man für die Kinder solcher Leute eine eigene Schule erfunden - mit einem eigenen Saus und über beffen Gingang - mit golbenen Buchstaben die Worte -"Armenschule" hingeschrieben. Diese Worte schauen ftolzer auf ben Wandrer herab als Raiser Rarl mit feiner goldenen Krone vom Großmunfter, und ichon mancher fleine rothwangige Schulbube bat an diesem Worte seine erften Leseübungen und damit zugleich seine ersten Beift und Gemuth forbernden socialen Studien gemacht. -

Maadt. Man beschäftigt fich mit einem Gesetzesentwurf für Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule, und hofft, fie werde namentlich auch von deutschen Zöglingen besucht werden: in ber dop= pelten Absicht, Die frangofische Sprache und zugleich Landwirthschaft ju erlernen. Es tauchen Wünsche auf, es möchte ber Unterricht im Forstwesen, in der Biehe und Geibenzucht, im Weinbau damit verbunden werden. Der Confedere bemerkt paffend: die Ginführung bes Berufsunterrichts fei eine ber zeitgemäßesten Aufgaben für uns

Schweizer.

Schwyz. Ein Oberstlieutenant Jut, ber in sicilianischen Diensten in Neapel starb, hat fein ganges Bermögen zu Schulzweden, b. h. vorzugeweise zu Bildung von Lehrern aus dem Canton Schmyz vermacht. Da er aber Feind der Pfaffen mar, fo durfen die Behörden seines Beimathkantons, ju benen er, wie es scheint, gar fein Bertrauen hatte, gar nichts in ber Sache verfügen, fondern Die schweizerische gemeinnütige Gesellschaft ift unter bem Schute ber Bundesbehörden beauftragt, über Die testamentsgemäße Berwendung bes Vermächtniffes zu machen. Das sticht nun Die guten Schwyzer febr unangenehm in die Rase, und sie versuchen nun alles Mögliche, um den Willen bes Testators zu freuzen. Zuerst follte ber Bruder bes Berftorbenen das Testament angreifen; jest verlangt der Große Rath von Schwyz, daß die betreffenden Lehrerkandidaten ohne anders ihre Bildung im ultramontanen Lehrerseminar in St. Gallen erhalten sollen. Mittlerweile liegt jedoch bas Geld in den handen bes Bunbesrathes und es wird wohl zur Zeit seine vorgeschriebene Verwenbung finben.

# Literarisches.

Bei 3. 3. Chriften in Thun ift erschienen und in allen Buchhandlungen Grundlinien ann a deit noone nocht su haben:

## Organisation der Armenpflege aur

Berbindung der Freiwilligfeit und der Gesetlichkeit. Votum eines wohlerfahrnen Armenfreundes. Preis; 40 Cte.